



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 27.04.2021**Zuverlässigkeit von Corona-Schnelltests****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

In Hamburg wurden den Gesundheitsämtern in den drei Wochen vom 22. März bis 11. April 2021 2.035 positive Schnelltestergebnisse gemeldet. Die daraufhin erfolgten PCR-Tests bestätigten 68,5 % der Fälle. Demnach waren nach Angabe des Senats 31,5 % der gemeldeten Schnelltestergebnisse falsch-positiv. (Quelle: u.a. NDR.de)

Seit Ende der Osterferien gilt an hessischen Schulen eine Testpflicht. Es muss entweder ein negativer Schnelltest vorgelegt, oder ein Selbsttest vor Unterrichtsbeginn in der Schule gemacht werden. Im Durchschnitt seien laut Kultusministerium in der ersten Woche nach den Osterferien rund 100 Schülerinnen und Schüler sowie zehn Lehrkräfte pro Tag positiv auf das Corona-Virus getestet worden. (Quelle: Wiesbadener Kurier)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Wie viele positive Schnelltests gab es seit Ende der Osterferien an hessischen Schulen? Bitte nach Schülern und Lehrkräften aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten positiven Schnelltests wurden mittels PCR-Test bestätigt?
- Frage 3. Wie viele positive Selbsttests gab es seit Ende der Osterferien an hessischen Schulen? Bitte nach Schülern und Lehrkräften aufschlüsseln.
- Frage 4. Wie viele der unter Frage 3 erfragten positiven Selbsttests wurden mittels PCR-Test bestätigt?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um einen möglichst sicheren und geregelten Schulalltag zu gewährleisten, können seit dem 19. April 2021 nur Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung teilnehmen, die zu Beginn des Schultags über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt (sogenannte Bürgertests oder PCR-Tests), und diesen Nachweis auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Antigen-Selbsttest dürfen höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Auch Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen unterliegen analog zu den Schülerinnen und Schülern einer Nachweispflicht, dass sie nicht mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Schulbetrieb dar.

Bei einem sogenannten Bürgertest wird bei einem positiven Ergebnis das zuständige Gesundheitsamt durch das durchführende Testzentrum informiert. Die getestete Person ist zur Vornahme einer PCR-Testung verpflichtet. Für Schülerinnen und Schüler besteht jedoch keine Verpflichtung, der Schule ein positives PCR-Testergebnis mitzuteilen.

Zum Stichtag am 19. Mai 2021 wurden seit dem Ende der Osterferien am 10. April 2021 insgesamt 1.610 Antigen-Selbsttests mit positivem Testergebnis von Schülerinnen und Schülern an den hessischen Schulen durchgeführt – das entspricht 0,1 % aller durchgeführten Antigen-Selbsttests bei Schülerinnen und Schülern. Bei 306 Lehrkräften und weiterem Personal fielen in diesem Zeitraum die Antigen-Selbsttests positiv aus – das entspricht 0,07 % aller durchgeführten Antigen-Selbsttests bei Lehrkräften. Darüber hinaus wurde den Schulbehörden bekannt, dass zum Stichtag am 19. Mai 2021 von den oben genannten durchgeführten Selbsttests 657 bei Schülerinnen und Schülern und 228 bei Lehrkräften mittels PCR-Test bestätigt wurden.

Frage 5. Wie viele positive Schnelltests wurden seit März 2021 im Rahmen der „Bürgertests“ aus den hessischen Teststellen an die Gesundheitsämter gemeldet?

Frage 6. Wie viele der unter Frage 5 erfragten positiven Schnelltests wurden mittels PCR-Test bestätigt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten werden nicht strukturiert erfasst.

Zur Beantwortung der Fragen ist eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern durchgeführt worden. Von 15 Gesundheitsämtern wurden Zahlen zurückgemeldet, von anderen Gesundheitsämtern kamen exemplarisch folgende Antworten:

Eine Beantwortung der Fragen sei nicht möglich, da:

- die angefragten Ergebnisse der Bürgertestungen nicht elektronisch, sondern nur in Papierform vorliegen und daher eine „händische Auswertung“ aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung nicht möglich sei,
- positive POC-Antigen-Tests und Laien-Selbsttests nicht unterschieden würden,
- erst seit Mai entsprechende Meldungen gespeichert würden.

Die im folgenden aufgeführten Zahlen können aus den oben genannten Gründen nur einen Eindruck der Situation vermitteln.

Es wurden an die Gesundheitsämter, die Zahlen angegeben haben, 11.754 positive Schnelltests gemeldet. 7.719 davon wurden mittels PCR-Test bestätigt.

Frage 7. Werden positive Schnelltestergebnisse schon vor Bestätigung durch einen PCR-Test in der täglichen Statistik der Neuinfektionen erfasst?

Positive Schnelltestergebnisse werden nicht in der Statistik der Neuinfektionen erfasst. In die Meldestatistik der Neuinfektionen gehen nur SARS-CoV-2-Infektionen ein, die durch einen PCR-Test bestätigt wurden.

Wiesbaden, 25. Juni 2021

Kai Klose